## Unfallopfer klagt Drogenlenker

Gelähmt und Pflegefall: 22-Jähriger soll zumindest finanzielles Trostpflaster erhalten.

**FELDKIRCH, DORNBIRN** Den Moment, in dem der 22-jährige Tschetschene bei seinem 25-jährigen Landsmann an jenem Tag ins Autogestiegen war, bereut er noch heute.

Denn der damalige Beifahrer ist seit dem Unfall, den der Lenker unter Drogen, ohne Führerschein und mit überhöhter Geschwindigkeit verursacht hatte, schwerst behindert. Der Vater von zwei kleinen Kindern liegt jetzt in einem Dornbirner Heim, ist ein Fall der Pfle-



gestufe sieben, er kann sich weder bewegen noch sprechen. Besucher nimmt er nur vereinzelt wahr. Vermutlich wird sich an diesem Zustand nicht viel ändern. Er bleibt für immer ein Pflegefall.

Der Unglückswagen war in Dornbirn im Jänner vergangenen Jahres ins Schleudern geraten und gegen einen Baum geprallt. Dabei wurde der Lenker, der mittlerweile unter anderem wegen fahrlässiger Körperverletzung rechtskräftig verurteilt wurde, leicht verletzt. Den Beifahrer erwischte es weit schwerer.

## Nichts zu holen

Selbst wenn dem Opfer in der Strafverhandlung 10.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen wurden, bezahlen wird der verantwortliche Lenker, der zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt wurde, niemals. Dabei ging es beim Prozess nicht nur um diesen folgenschweren Unfall, sondern auch um 42 Pkw-Einbrüche mit rund 35.000 Euro Schaden. Eigentlich wurde dem Mann der Asylstatus längst aberkannt, er war lediglich "geduldet", weil Abschiebungen rechtlich nicht so einfach durchführbar sind.

Rechtsanwalt Stefan Denifl ist einstweiliger "Erwachsenenvertreter" des Opfers, besser bekannt unter dem Ausdruck "Sachwalter". Denifl klagt den Unfallverursacher und auch die Fahrzeughalterin. Aber vor allem auch die Haftpflichtversicherung. Denn die hat als Einzige Geld.

## Klage genehmigt

Doch eine derartige Klage muss erst vom zuständigen Pflegschaftsgericht genehmigt werden. Dieses prüft, ob das Begehren Sinn macht.

Dies wurde bejaht, der Weg zum Zivilverfahren ist somit offen. Und der junge Mann, der eine Rund-umdie-Uhr-Betreuung benötigt, hat



Der Unfallverursacher wurde am Landesgericht Feldkirch zu einer mehrjährigen
Haftstrafe verurteilt.

eine Chance, zumindest finanziell ein kleines Pflaster zu bekommen. Somit wird sich die Versicherung,



Rechtsanwalt Stefan Deniff klagt den Unfallverursacher.

die von vornherein außergerichtlich eine Haftung ablehnte, doch zu Gericht bequemen müssen. Der Lenker eines Kraftfahrzeugs ist nach den Einwendungen der Versicherung nur dann mitversichert, wenn er bei der Verwendung des Fahrzeugs "mit Willen des Halters" tätig ist. Ist dies nicht der Fall, liegt eine Schwarzfahrt vor und der Lenker scheidet als Mitversicherter aus. Der Prozessbeginn findet im Februar in Feldkirch statt.

An Leistung werden insgesamt 90.000 Euro begehrt, zusätzlich soll auch festgestellt werden, dass eine Haftung für künftige Folgen des Klägers durch die beklagten Parteien gegeben ist. **EC**